

Wettbewerbsrecht

Das Wettbewerbsrecht setzt den rechtlichen Rahmen für faires wirtschaftliches Verhalten, welches jedes Unternehmen im Wettbewerb um das Angebot und den Bezug wirtschaftlicher Leistungen einhalten muss. Es dient dem Schutz der Mitbewerber und der Verbraucher sowie dem Interesse der Allgemeinheit an einem unverfälschten Wettbewerb.

So sind etwa irreführende Werbung das Ausnutzen der geschäftlichen Unerfahrenheit oder Leichtgläubigkeit bestimmter Verbrauchergruppen, die Verunglimpfung von Wettbewerbern oder jede gezielte Behinderung von Mitbewerbern, aber auch die unsachliche Beeinträchtigung der Entscheidungsfreiheit von Verbrauchern verboten.

rohwedder | partner vertritt und berät Sie sowohl in der Verfolgung Ihrer wettbewerbsrechtlichen Interessen als auch bei der Verteidigung gegenüber Konkurrenten. Wir beraten unsere Mandanten u.a. bei der Gestaltung von Werbemaßnahmen und Marketingaktionen, um Abmahnungen und wettbewerbsrechtliche Streitigkeiten zu vermeiden. Stellt sich die Frage, ob eine Werbemaßnahme eines Mitbewerbers zulässig oder rechtswidrig ist, berät Sie **rohwedder | partner** umfassend, um Ihre Rechte zu sichern. Sofern die Einleitung gerichtlicher Schritte zur Wahrung Ihrer wirtschaftlichen Interessen erforderlich wird, vertreten wir Sie sowohl im einstweiligen Verfügungsverfahren als auch im Hauptsacheverfahren und verfolgen etwaige Unterlassungs-, Auskunfts- und Schadensersatzansprüche.

Soweit erforderlich formulieren wir für Sie Unterlassungserklärungen, gehen gegen Wettbewerbsverstöße von Konkurrenten vor, sprechen Abmahnungen aus, unterstützen Sie bei Drittunterwerfung oder machen Schadensersatz bzw. Gewinnabschöpfung für Sie geltend.

Insbesondere folgende Beratungs- und Tätigkeitsfelder erbringt **rohwedder | partner** für Sie:

- Gerichtliche Durchsetzung und Abwehr von wettbewerbsrechtlichen Unterlassungsansprüchen
- Abmahnungen und Abwehr von Abmahnungen
- Beratung bei Werbemaßnahmen und Werberecht für bestimmte Berufsgruppen
- Beratung von Geschäftsideen und Geschäftsmodellen
- Überprüfung von Internet-Auftritten auf wettbewerbsrechtliche Verstöße
- Lebensmittelrecht und Nahrungsergänzungsmittel